



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 2. Februar 2022
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2022.BVD.84
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Tiefbauamt; Produktgruppe 09.09.9100 Infrastrukturen; Nachkredit 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Höhere Kosten für den Strassenunterhalt	2
3.2	Höhere Kalkulatorische Kosten	2
4.	Auswirkungen auf Organisation, Personal, IT und Raum	3
5.	Kreditsumme und Produktgruppe	3
6.	Antrag	3

1. Zusammenfassung

In der Produktgruppe 09.09.9100 «Infrastrukturen» wird der Voranschlagskredit für das Jahr 2021 aufgrund höherer Sach- und kalkulatorischer Kosten überschritten. Vor allem Mehrkosten für den Kantonsstrassenunterhalt sowie höhere kalkulatorische Zinsen können nicht vollständig durch Mehrerträge sowie Minderkosten im Personalbereich und bei den kalkulatorischen Abschreibungen kompensiert werden.

Deshalb ist für die Produktgruppe Infrastrukturen (09.09.9100) ein Nachkredit in der Höhe von CHF 2 925 908 erforderlich.

2. Rechtsgrundlagen

- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG; BSG 732.11)
- Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV; BSG 732.111.1)
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 12
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art. 12a und 57
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 22, 66 und 160

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Höhere Kosten für den Strassenunterhalt

Der Aufwand für den Winterdienst auf den Kantonsstrassen war wegen strenger Verhältnisse um CHF 2 Mio. höher, als in einem durchschnittlichen Jahr. Zudem sind im Jahr 2021 wegen der Starkregenereignisse nicht budgetierte Kosten von CHF 0.7 Mio. für die Behebung von Unwetterschäden (Erdrutsche und Murgänge, Schachtreinigung und Räumung der Strassen) angefallen. Weiter musste eine Rückstellung von CHF 0.9 Mio. für die Herstellung des werkmängelfreien Zustands der Pfänglibrücke in Lütschental gebildet werden, damit sie im Jahr 2024 an die Berner Oberland Bahnen übertragen werden kann.

Diese Kosten können nicht durch Mehrerlöse und nur teilweise durch tiefere Personalkosten kompensiert werden. Die Mehrkosten im Sachaufwand des Nationalstrassenunterhalts von CHF 3.0 Mio. sind dagegen durch die Mehrerlöse (Beiträge des Bundesamtes für Strassen, Astra) gedeckt.

Per Saldo ergeben sich im Strassenunterhalt Mehrkosten von rund CHF 1.5 Mio.

3.2 Höhere kalkulatorische Kosten

Im Jahr 2020 wurden aufgrund einer Korrektur zum Restatement 2017 rund 2500 Strassenparzellen in der Anlagenbuchhaltung nacherfasst. Dadurch stiegen die Anlagewerte der Strassen um fast CHF 100 Mio. und damit auch die kalkulatorischen Zinsen um rund CHF 4.3 Mio. Dies

wurde im Voranschlag 2021 noch nicht berücksichtigt. Die durch die höheren Landwerte angefallenen kalkulatorischen Zinsen können nur teilweise durch die Minderkosten der kalkulatorischen Abschreibungen von rund CHF 2.8 Mio. kompensiert werden.

Per Saldo ergeben sich innerhalb der kalkulatorischen Kosten Mehrkosten von rund CHF 1.4 Mio.

Die kalkulatorischen Mehrkosten haben keinen Einfluss auf den Saldo der Erfolgsrechnung

4. Auswirkungen auf Organisation, Personal, IT und Raum

Der Nachkredit hat keine Auswirkungen auf die obgenannten Sachgebiete.

5. Kreditsumme und Produktgruppe

Produktgruppe Infrastrukturen 09.09.9100

Voranschlagskredit (Saldo I)	CHF	233 961 418
Erforderlicher Nachkredit	CHF	2 925 908

Der Nachkredit kann nicht innerhalb der BVD kompensiert werden.

6. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

– Beschlussentwurf